



HESSISCHER LANDTAG

03. 02. 2026

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reform des Bundesteilhabegesetzes – Individuelle Leistungen erhalten, Finanzierung verbessern, Bürokratie abbauen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass der Mensch mit seinen Rechten und individuellen Bedürfnissen im Mittelpunkt von Inklusionspolitik steht. Dazu gehört auch ein Anspruch auf Teilhabe in der Gesellschaft für alle Menschen. Wichtige Grundlagen für eine inklusive Gesellschaft sind die UN-Behindertenrechtskonvention sowie das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Wichtige Partner für die Inklusion von Menschen mit Behinderung sind in Hessen die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe sowie der Landeswohlfahrtsverband (LWV) als überörtlicher Eingliederungs- und Sozialhilfeträger. Der Landtag bekennt sich zu einem einheitlichen Leistungsspektrum in ganz Hessen und unterstützt den Fortbestand des LWV sowie seiner angeschlossenen Gesellschaften, die Wahrnehmung seiner Aufgaben sowie seine strukturelle Weiterentwicklung.
2. Der Landtag bekräftigt, dass das BTHG einen wichtigen Paradigmenwechsel in der deutschen Inklusionspolitik darstellt: weg vom Fürsorgesystem und pauschaler Versorgung hin zu einem personenzentrierten Teilhaberecht. Auch wenn in wesentlichen Punkten Reformbedarf besteht, brachte das BTHG an vielen Stellen weitreichende Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen und ist Ausdruck der Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Landtag bekennt sich daher klar zum personenzentrierten Ansatz des BTHG.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Kostensteigerung in der Eingliederungshilfe – wie der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebene „Abschlussbericht Wirkungsprognose BTHG“ vom Februar 2025 belegt – auf drei Hauptursachen zurückzuführen ist: Die steigende Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung, Nachholeffekte von jahrelang nicht erkannten Bedarfen sowie teilweise ineffiziente Strukturen mit hohen Pro-Kopf-Kosten. Darüber hinaus wächst die Zahl der Anspruchsberichtigten durch die Zunahme von psychischen Erkrankungen und Angehörige sind seltener in der Lage, selbst Unterstützung zu leisten. Auch Preis- und Lohnsteigerungen führen zu einem Kostenanstieg. Gleichzeitig hat der Aufwand für die Erhebung der Bedarfe sowie die Dokumentation und Abrechnung von Leistungen seit 2020 vielerorts zugenommen. Steigende Ausgaben in der Eingliederungshilfe sind entsprechend nicht einseitig auf die Zunahme von Verwaltungskosten zurückzuführen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der Bundesregierung nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass sich diese konsequent für den Schutz des Wunsch- und Wahlrechts von Menschen mit Behinderung einsetzt und die individuelle Bedarfsermittlung sowie die personenzentrierten Leistungen zu erhalten. Es braucht zudem eine Reform der Finanzierungssystematik sowie eine substanzelle Erhöhung und Dynamisierung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe. Außerdem sollte die Effizienz gesteigert und Bürokratie abgebaut werden, etwa bei der Bedarfsplanung im SGB IX. In entsprechende Reformen einzubeziehen ist die Vielzahl an Trägern und Leistungsanbietern der Eingliederungshilfe in Hessen mit ihrer wertvollen fachlichen Expertise.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. Februar 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)